



**Satzung zur Änderung  
der Satzung der Universität Bayreuth  
zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen  
(Studienbeitragssatzung)  
Vom 20. Dezember 2010**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth als Körperschaft des öffentlichen Rechts folgende

Änderungssatzung: <sup>1)</sup>

**§ 1**

Die Satzung der Universität Bayreuth zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (Studienbeitragssatzung) vom 10. August 2010 (AB UBT 2010/050) wird in § 10 wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 3 wird das abschließende Satzzeichen durch das Wort „oder“ ersetzt.
- b) Es wird nach der Nr. 3 folgende Nr. 4 angefügt:

„4. die Exmatrikulation oder die Rücknahme der Immatrikulation innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn erfolgt, sofern der Studierende an einer anderen Hochschule in einen dort zulassungsbeschränkten Studiengang zugelassen und immatrikuliert wird.“

2. Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„<sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 werden im ersten Hochschulsesemester bei einer Exmatrikulation mit Wirkung bis zum

---

<sup>1)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

1. 30.04./31.10. 300,00 Euro,
2. 31.05./30.11. 250,00 Euro,
3. 30.06./31.12. 200,00 Euro,
4. 31.07./31.01. 150,00 Euro,
5. 31.08./28. bzw. 29.02 100,00 Euro

zurückerstattet.

- b) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 8. Dezember 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 16. Dezember 2010, Az.: A 4606 - I/1.

Bayreuth, 20. Dezember 2010



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

*Rüdiger Bormann*  
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 20. Dezember 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Dezember 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Dezember 2010.